

# QUO VADIS INGENIEURGESETZ?

## Wirtschaftsingenieure ohne das Recht, den Ingenieurtitel zu tragen? Undenkbar!

>> von Uwe Dittmann und Karoline Klett >

Die Länderparlamente in den deutschen Bundesländern sind aktuell aufgefordert, eine EU-Richtlinie zur Verbesserung der Arbeitnehmerfreizügigkeit und Fachkräftesicherung innerhalb der Europäischen Union in die Ländergesetzgebung einzuarbeiten. Diese Maßnahme soll außerdem die Integration von Fachkräften aus Drittländern fördern. Was auf den ersten Blick nach standardisiertem politisch-bürokratischem Tagesgeschäft aussieht, birgt im Detail massive Auswirkungen für deutsche Hochschulen und ihre Absolventinnen und Absolventen. Besonders der Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen ist von dieser angestrebten Gesetzesnovellierung direkt betroffen. Kern des Problems ist die Annahme, das Wirtschaftsingenieurwesen ließe sich, was die Studieninhalte angeht, in denselben Kategorien wie klassische Ingenieurfächer abbilden. Dies ist ein Irrtum, den es hier aufzuzeigen gilt.

In einer Ad-hoc-Länderarbeitsgruppe, die von der Wirtschaftsministerkonferenz beauftragt wurde, bis zum Herbst 2017 ein einheitliches Musteringenieurgesetz auszuarbeiten, wird im Zwischenbericht eine Formulierung gewählt, die folgenswer sein könnte. Darin heißt es, „dass die Berufsbezeichnung Ingenieur derjenige führen darf, der eine mindestens sechssemestrige technisch-naturwissenschaftliche Hochschulqualifikation mit mehr als 50 Prozent des Studiums der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) erfolgreich absolviert hat.“<sup>1</sup>

Neu an dieser Formulierung im Vergleich zum Status Quo ist die Vorgabe an Mindestanteilen von Fächern. Diese Formulierung greift in die durch das Grundgesetz garantierte Wissenschaftsfreiheit ein, denn sie macht Vorgaben über die Gestaltung von Studieninhalten – ein Hoheitsgebiet der Hochschulen. Die Novellierung der Ingenieurgesetze sieht derzeit außerdem eine Erweiterung der Kompetenzen der Ingenieurkammern vor. Angedacht ist, dass die Ingenieurkammern zukünftig die Berufsbezeichnung Ingenieur(in) verleihen. Ein weiterer massiver Einschnitt in die Kompetenz von Hochschulen. Bisher wurde der Ingenieurtitel von den Hochschulen durch das europaweit standardisierte sogenannte Diploma Supplement vergeben. Ein Hinweis im Abschlusszeugnis, dass der Absolvent oder die Absolventin berechtigt ist, die Berufsbezeichnung Ingenieur zu führen. Eine hochschulfremde Überprüfung der Absolventinnen und Absolventen und ihrer Berechtigung, den Ingenieurtitel zu tragen, wäre ein inakzeptabler Einschnitt in die Hochschulautonomie. Die Quali-

tätssicherung der Studiengänge erfolgt gesetzlich geregelt durch die Akkreditierungsverfahren auf einer fachlich fundierten Ebene. Orientierung gibt dabei der sogenannte Fachqualifikationsrahmen. Dieser definiert aus fachkompetenter Sicht Mindeststandards, die im Rahmen eines Studiums erfüllt sein müssen. Als Leitfaden und Qualitätssicherungsinstrument gibt er durch seine systematische Formulierung von Lernergebnissen als Eckpfeiler für die Konstruktion von Modulen und Studienfächern Orientierung bei der Gestaltung und Umgestaltung von Studiengängen. Der dort definierte Anteil an technisch geprägten Fächern liegt für das Wirtschaftsingenieurwesen bei 40 % – verbunden mit dem Hintergrund, dass mindestens weitere 10 % auf technisch verknüpfte Integrationsfächer und Soft Skills entfallen.

15 Bundesländer haben diese vorläufige neue Formulierung mit der 50-Prozent-Regel noch vor der gemeinsamen Beschlussfassung der Länderarbeitsgruppe aufgegriffen, Gesetzesänderungen mit teilweise noch höheren MINT-Anteilen auf den Weg gebracht oder sogar bereits verabschiedet. Dadurch ist eine Uneinheitlichkeit und Intransparenz entstanden, die die ursprüngliche Idee der europaweiten Vereinheitlichung und Flexibilisierung konterkariert. Diesen Prozess gilt es zu stoppen.

Mit einer solchen Gesetzesänderung würde das in der deutschen Hochschullandschaft etablierte und auf dem deutschen wie internationalen Arbeitsmarkt höchst erfolgreiche „Konzept Wirtschaftsingenieurwesen“ aus der Gruppe der Träger der Berufsbezeichnung Ingenieur(in) ausgeschlossen. Der mit mehr als 50 Prozent geforderte Anteil an klassischen MINT-Fächern im Curriculum kann von den meisten wirtschaftsingenieurwissenschaftlichen Studiengängen nicht erfüllt werden. Und zwar aus gutem Grund: Dieser geforderte Mindestanteil an klassischen Fächern klammert eine fachspezifische Besonderheit des Wirtschaftsingenieurwesens aus – die integrative Verzahnung von Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften, die sich in einer Vielfalt von Fächern widerspiegelt. Das Studium beschränkt sich nämlich nicht auf das bloße Nebeneinander von technischen und betriebswirtschaftlichen Inhalten, die nach alten Denkmustern stur kategorisiert werden können. Es entfaltet sein Erfolgspotenzial vielmehr erst durch die integrativen Querschnittsfächer, die übergreifende Kompetenzen vermitteln.

Diese Kompetenzen sind stark nachgefragt. Seit der ersten Idee einer Verbindung von Technik und Wirtschaft, die im Jahre 1927 an der Technischen

Hochschule in Berlin-Charlottenburg in einem Wirtschaftsingenieur-Studiengang umgesetzt wurde, befinden sich das Wirtschaftsingenieurwesen und sein Berufsbild auf dem Erfolgskurs. Mittlerweile hat es sich zur viertstärksten Disziplin in Deutschland entwickelt. Wirtschaftsingenieurinnen und Wirtschaftsingenieure machen ihrem Ingenieurtitel alle Ehre. Sie sind interdisziplinär zu flexibel einsetzbaren Generalisten ausgebildet, die in Unternehmen an wichtigen Schnittstellenpositionen eine integrierende Funktion übernehmen. Sie sind Ingenieure mit einem Blick für wirtschaftlichen Erfolg. Die hochtechnologisch ausgerichtete deutsche Wirtschaft verlangt nach diesem Kompetenzprofil zwischen Wirtschaft und Technik und erhält seit vielen Jahren ausgezeichnet ausgebildete Absolventinnen und Absolventen von deutschen Hochschulen.

Eine Änderung des Ingenieurgesetzes mit der starren Vorgabe eines 50-prozentigen Mindestanteils an MINT-Fächern wäre ein Schritt in die falsche Richtung – ein Signal für eine nicht zeitgemäße und überaus eingeschränkte Sichtweise. Ein Studien- und Berufsprofil, das wie das Wirtschaftsingenieurwesen Impulse aus der Arbeitswelt und der Gesellschaft aufnimmt und in moderne Fächer integriert, kann sich an einer solch rückwärtsgewandten und einseitig auf die klassische Ingenieurkunst beschränkten Kategorisierung nicht messen lassen. Einzig das Bundesland Bayern hat bisher in seinem Gesetzesentwurf die Besonderheiten des Wirtschaftsingenieurwesens berücksichtigt und eine explizite Ausnahme von der 50-Prozent-Regel eingefügt. Ein möglicher Weg, den man auch bundesweit als Kompromiss gehen könnte.

#### Professor Uwe Dittmann

ist Bereichsleiter Wirtschaftsingenieurwesen, Prodekan der Fakultät für Technik, Vorsitzender des Fakultäten- und Fachbereichstags Wirtschaftsingenieurwesen e.V. und Vorstandsmitglied der Konferenz der Fachbereichstage e.V.

#### Karoline Klett

ist Mitarbeiterin im Bereich Wirtschaftsingenieurwesen.

## WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN – EINE PFORZHEIMER ERFOLGSGESCHICHTE

Das Wirtschaftsingenieurwesen hat auch an der Hochschule Pforzheim Tradition. Der erste Studiengang wurde im Jahr 1995 aufgenommen. Derzeit umfasst das Angebot die Bachelor-Studiengänge Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen International und Wirtschaftsingenieurwesen International Double Degree sowie den Masterstudiengang Business Administration and Engineering.

Mehr als 800 Studierende sind aktuell an der Hochschule Pforzheim im Wirtschaftsingenieurwesen eingeschrieben.

Das Team umfasst 24 Professorinnen und Professoren sowie 25 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zusammen mit der Fakultät Wirtschaft und Recht bildet der Bereich Wirtschaftsingenieurwesen die sogenannte Business Unit.

Als erste Hochschule für Angewandte Wissenschaften erhielt die Hochschule Pforzheim für die Studiengänge dieser Business Unit eine AACSB-Akkreditierung – ein Gütesiegel, das den Erfolgskurs des Pforzheimer Wirtschaftsingenieurwesens einmal mehr unterstreicht.

<sup>1</sup> Wirtschaftsministerkonferenz: K11, Band 158. Beschlussammlung der Wirtschaftsministerkonferenz am 09./10. Dezember 2015 in Mainz, S.2.